

The_Constitution_Of_The_United_States (TCOTUS)

Part 1 - Grundrechte

Title. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Title. 2

Das Volk bekennt sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, dem Frieden und der Gerechtigkeit im Staat.

Title. 3

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Part 2 - Persönlichkeitsrechte

Title. 1

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Title. 2

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Part 3 - Gleichberechtigung

Title. 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Title. 2

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Title. 3

Es darf zu keiner Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund der folgenden Eigenschaften kommen:

- Geschlecht
- Abstammung
- Rasse
- Sprache
- Heimat und Herkunft
- Glauben
- religiösen oder politischen Anschauung
- Behinderung

Part 4 - Religiöse Ansichten

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Part 5 - Meinungsfreiheit

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich über allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film wird unzensuriert gewährleistet.

Part 6 - Versammlungsfreiheit

Title. 1

Alle Bürger haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Title. 2

Für die Versammlung unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Part 7 - Versammlungsrecht

Title. 1

Jedem Staatsangehörigen steht es zu, eine Versammlung einzuberufen.

Title. 2

Eine öffentliche Versammlung mit mehr als 30 Personen muss bei der Exekutiven mindestens 7 Tage im Voraus angemeldet werden.

Title. 3

Bei einer Versammlung in einem Raum, der nicht üblicherweise für Versammlungen verwendet wird, ist eine besondere Genehmigung der Exekutiven erforderlich.

Title. 4

Die Anmeldung zu einer Versammlung muss folgende Informationen beinhalten:

- Datum und Zeitraum
- Anzahl erwarteter Personen
- Sinn und Zweck
- besonderen Umstände die zu erwarten sind (z.B. Gefahren durch natürliches Gelände)

Title. 5

Davon ausgenommen sind gewerbliche Veranstalter mit Versammlungs-Genehmigungen. Diese haben Sondernutzungsanträge direkt an die Judikative zu stellen.

Title. 6

Ein Antrag auf eine öffentliche Versammlung kann mit Begründung von der Polizei abgelehnt werden. Ein Einspruch gegen diese Ablehnung kann innerhalb von 72 Stunden an die Judikative gestellt werden. Diese entscheidet dann endgültig über den Antrag.

Title. 7

Als privat wird eine Versammlung eingestuft, wenn sie auf dem Eigentum des Veranstalters stattfindet.

Title. 8

Der Veranstalter hat hierbei Sorge zu tragen, dass die Versammlung den privaten Veranstaltungsort nicht verlässt, weder in Teilen noch im Ganzen.

Title. 9

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit weder durch Lärm, Fahrzeuge noch sonstige Umstände belästigt oder in Mitleidenschaft gezogen wird.

Part 8 - Freizügigkeit

Title. 1

Alle Bürger genießen Freizügigkeit im ganzen Staat.

Title. 2

Dieses Recht darf nur durch das Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für folgende Fälle eingeschränkt werden:

- Eine ausreichende Lebensgrundlage ist nicht vorhanden und der Allgemeinheit entstehen besondere Lasten
- Eine drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes wird abgewehrt
- Zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen
- Zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung
- Um strafbaren Handlungen vorzubeugen

Part 9 - Berufsausübung

Title. 1

Alle Bürger haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch das Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

Title. 2

Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.

Part 10 - Hausrecht

Title. 1

Das Hausrecht umfasst das Recht auf Schutz des eigenen Wohn- und Firmenbereichs.

Title. 2

Der Eigentümer hat die Befugnis, darüber zu entscheiden, zu welchen Bedingungen jemand Zutritt erlangt.

Title. 3

Das Hausrecht schließt ein, den Zutritt nur zu bestimmten Zwecken oder auf gewisse Dauer zu erlauben und auch wieder zu verbieten. Dies schließt auch die Knüpfung an Bedingungen (z.B. Eintrittsgelder) ein.

Title. 4

Die Durchsetzung des Hausrechts kann durch den Eigentümer auf Dritte übertragen werden.

Title. 5

In staatlichen Einrichtungen darf jeder Angestellte das Hausrecht ausüben.

Part 11 - Wohnrecht

Title. 1

Die Wohnung ist unverletzlich.

Title. 2

Alle Bürger genießen die Freiheit auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes im gesamten Staatsgebiet.

Title. 3

Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Title. 4

Die Verwaltung der Luft, Wasser und Verkehrswege unterliegen dem Staate Los Santos.

Part 12 - Bitten und Beschwerden

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Part 13 - Existenzminimum

Jeder Bürger hat das Recht bei einer Geldstrafe ein Existenzminimum von 3.000\$ einzubehalten.

Part 14 - Einschränkung

Title. 1

Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch das Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

Title. 2

In keinem Falle darf ein Grundrecht in seiner Bedeutung angetastet werden.

Title. 3

Wird durch öffentliche Gewalt ein Recht verletzt, so kann dies Rechtlich verfolgt werden. Soweit keine andere Zuständigkeit begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

Part 15 - Verfassungsmäßige Ordnung

Title. 1

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehende Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Title. 2

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Die Exekutiven und die Judikativen Organe sind an Gesetz und Recht gebunden.

Part 16 - Gesellschaften

Title. 1

Alle Bürger haben das Recht, Gesellschaften zu bilden.

Title. 2

Jegliche Art von Zusammenschlüssen von Personen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Gesetzen, der verfassungsmäßigen Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlaufen sind verboten.

Title. 3

Der Gesetzgeber sieht als typisch für die organisierte Kriminalität den unerlaubten Betäubungsmittel- oder Waffenverkehr, sowie Geld-, Wertzeichen-, Dokumenten- und Ausweisfälschung und die gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Begehung einer Straftat an.

Part 17 - Definition von Eigentum

Eigentum umfasst jede bewegliche oder unbewegliche Sache, die einer natürlichen oder juristischen Person durch Recht oder Gesetz zugeordnet ist. Eigentum schließt sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Rechte ein, wie Urheberrechte, Patente und Markenrechte.

Part 18 - Rechte des Eigentümers

Title. 1

Jeder Eigentümer hat das Recht, sein Eigentum nach Belieben zu nutzen, zu genießen, zu veräußern und darüber zu verfügen, sofern dies nicht gegen geltende Gesetze verstößt.

Title. 2

Der Eigentümer hat das Recht, sein Eigentum vor eingriffen Dritter zu schützen. Er kann angemessene Maßnahmen ergreifen, um sein Eigentum zu verteidigen und zu sichern.

Part 19 - Pflichten des Eigentümers

Title. 1

Der Eigentümer ist verpflichtet, sein Eigentum so zu verwalten, dass weder die Rechte anderer beeinträchtigt noch die öffentliche Sicherheit, Ordnung oder Umwelt gefährdet wird.

Title. 2

Bei Eigentum, das eine potenzielle Gefahr für die Allgemeinheit darstellt (z.B. Chemikalien, Schusswaffen), hat der Eigentümer besondere Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Title. 3

Der Eigentümer hat die Pflicht, alle gesetzlichen Vorgaben, die das Eigentum betreffen, einzuhalten, einschließlich der Zahlung von Steuern und Abgaben.

Part 20 - Schutz von Eigentum

Title. 1

Kein Eigentum darf ohne rechtliche Grundlage oder ohne angemessene Entschädigung durch den Staat oder autorisierte Institutionen enteignet werden.

Title. 2

Im Falle einer Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit muss der Eigentümer rechtzeitig informiert und angemessen entschädigt werden.

Title. 3

Beschwerden und Einsprüche gegen Maßnahmen, die das Eigentum betreffen, sollen durch ein faires und transparentes Verfahren geprüft werden.